

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/1261/2023/

Betreff:	Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Jemgum; hier Budget und Auftrag		
Federführung:	Bürgermeister	Datum:	01.03.2023
Verfasser:		Fraktion:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung, Digitales und Personal Verwaltungsausschuss	09.03.2023	
	16.03.2023	

I. Sachverhalt:

Die Medien meldeten in den vergangenen Tagen, dass Wirtschafts- und Klimaminister Robert Habeck an einem Gesetzentwurf arbeitet, der bereits in Kürze verabschiedet werden soll. Demnach will Bundeswirtschaftsminister Habeck offenbar Öl- und Gasheizungen in einem ersten Schritt bereits ab 2024 verbieten. Ab dann sollen nur noch Heizungen verbaut werden, die Wärme aus „mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien“ erzeugen. Somit sind nur noch Fernwärme, Wärmepumpen und Biomasse-Kessel möglich.

Im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen in Niedersachsen wurde bereits Ende 2021 folgendes vereinbart:

„Wir werden uns für eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung und den Ausbau der Wärmenetze einsetzen. Wir streben einen sehr hohen Anteil Erneuerbarer Energien bei der Wärme an und wollen bis 2030 50 Prozent der Wärme klimaneutral erzeugen.“

Am 13.12.2022 hatte das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz aus diesem Grunde zu einem Online-Seminar zum Thema Kommunale Wärmeplanung eingeladen. Dr. Enke Franck vom Referat 54 „Klimaschutz, Kompetenzzentrum Klimawandel, Nachhaltigkeit“ ging dabei auf die Novelle des Niedersächsischen Klimaschutzgesetzes vom 28.06.2022 ein (Vortrag im Anhang).

Ab dem 01.01.2024 werden alle Niedersächsischen Kommunen, die über ein Ober- bzw. Mittelzentrum verfügen, zur kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Für die Erstellung haben die 95 Ober- und Mittelzentren bis zum 31.12.2026 Zeit.

Allerdings wir schon seit Monaten darüber diskutiert, die Verpflichtung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung auch auf kleinere Kommunen zu übertragen. Ob schlussendlich auch für die Gemeinde Jemgum eine solche Verpflichtung kommt, ist derzeit nicht abzusehen. In dem o.g. Online-Seminar hat Dr. Franck darauf hingewiesen, dass der Koalitionsvertrag für die kommunale Ebene in Klimaschutz folgendes vorsieht:

- Ausweitung der Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung auf alle Kommunen

Losgelöst von einer möglichen gesetzlichen Verpflichtung wird die Erarbeitung einer solchen kommunalen Wärmeplanung durch externe Dienstleister noch bis Ende 2023 für **alle** Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden (wie die Gemeinde Jemgum) zu 100 Prozent gefördert. Bereits ab 2024 werden die Fördersätze deutlich sinken. Nach ersten Berechnungen für die in Arbeit befindliche CO²-Bilanz der Gemeinde Jemgum trägt der Wärmebedarf im gesamten Gemeindegebiet zu gut 37% (fast ausschließlich Erdgas) zu den Gesamt-Emissionen in der Gemeinde bei. Das bedeutet auch, dass in den kommenden Jahren auf den Wärmesektor ein besonderes Augenmerk zu richten sein wird, will man bis 2045 klimaneutral werden, wie es das Land Niedersachsen gesetzlich festgelegt hat. Hinzu kommt aktuell die Ankündigung aus dem Ministerium von Habeck, Öl- und Gasheizungen ab 2024 verbieten zu wollen.

Die Verwaltung hat sich in den vergangenen Tagen noch einmal eingehend mit dem Thema auseinander gesetzt und ist zum Ergebnis gekommen, dass gerade vor dem Hintergrund der o.g. Emissionen des Wärmebedarfes an den Gesamt-Emissionen eine kommunale Wärmeplanung erarbeitet werden sollte, zumal die Leistungen externer Dienstleister in diesem Jahr noch zu 100% (für finanzschwache Kommunen wie die Gemeinde Jemgum) gefördert werden. Sobald die kommunale Wärmeplanung verpflichtend für alle Kommunen eingeführt wird, wird sofort die Förderung gestrichen werden. Dies geht auch aus dem Vortrag von Dr. Franck hervor: Da für die Mittel- und Oberzentren die Wärmeplanung verpflichtend eingeführt wurde, entfällt für diese Kommunen damit sofort die Möglichkeit, einen Förderantrag nach der Kommunalrichtlinie des Bundes stellen zu können.

Die Verwaltung hat sich für eine Wärmeplanung für die Gemeinde Jemgum auf der Basis des Antragsformulars des Bundes (Basis ist die Kommunalrichtlinie des Bundes) ein Angebot für eine kommunale Wärmeplanung erstellen lassen. Dieses beläuft sich auf knapp 93.000,00 €. Es beinhaltet folgende Themenschwerpunkte:

- Bestandsanalyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz inkl. räumlicher Darstellung
- Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energiesparpotenzialen und lokalen Potenzialen erneuerbarer Energien
- Strategie und Maßnahmenkatalog
- Beteiligung von Verwaltungseinheiten und aller weiteren relevanten Akteuren
- Verstetigungsstrategie
- Controlling Konzept
- Kommunikationsstrategie
- Endredaktion und Druck
- Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung
- Ausgaben für begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Das heißt, dass die kommunale Wärmeplanung zwar von einem externen Dienstleister erarbeitet wird, jedoch handelt es sich hierbei um einen Prozess, an dem die Bürgerinnen und Bürger maßgeblich beteiligt werden.

Die Verwaltung empfiehlt aus den o.g. Gründen, noch im Haushalt 2023 ein Budget für die Kommunale Wärmeplanung in Höhe von 100.000,00 € aufzunehmen, das sich allerdings in Einnahmen und Ausgaben durch die 100-prozentige Förderung aufhebt.

Hier ein Auszug aus den Förderrichtlinien der Kommunalrichtlinie:

- *Der Zuschuss beträgt 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Bei Antragsstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90 %.*

- **Finanzschwache Kommunen** und Antragstellende aus Braunkohlegebieten können 80 % der förderfähigen Gesamtausgaben als Zuschuss erhalten. Bei Antragsstellung bis 31.12.2023 **profitieren sie von einer erhöhten Förderquote von 100 %**.
- Als finanzschwach gelten Kommunen, die nachweislich an einem landesrechtlichen Hilfs- oder **Haushaltssicherungsprogramm** teilnehmen oder denen die Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wird.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem VA, in den Haushalt 2023 noch ein Budget in Höhe von 100.000,00 € für die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung aufzunehmen. Dieses Budget wird zu 100 Prozent aus Fördermitteln gegenfinanziert. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah den Förderantrag zu stellen und die Maßnahme nach Erhalt des Förderbescheides auszuschreiben.

Beschlussvorschlag für VA:

Der VA beschließt, in den Haushalt 2023 noch ein Budget in Höhe von 100.000,00 € für die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung aufzunehmen. Dieses Budget wird zu 100 Prozent aus Fördermitteln gegenfinanziert. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah den Förderantrag zu stellen und die Maßnahme nach Erhalt des Förderbescheides auszuschreiben.

Finanzierung:

Zu 100% aus Fördermitteln

Anlagenverzeichnis:

- Diskussionspapier Kommunale Wärmeplanung
- KEAN-Online-Seminar von 12/2022
- Kommunale Wärmeplanung in Niedersachsen – Nachlese Online-Seminar vom 13.12.2022